

**Bauverwaltungsamt**

Stadthaus Deutz - Westgebäude  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln  
 Auskunft Herr Pütz, Zimmer 14 C 45  
 Telefon 0221 221-23706, Telefax 0221 221-23639  
 E-Mail bauverwaltungsamt@stadt-koeln.de  
 Internet www.stadt-koeln.de

62

Stadt Köln - Bauverwaltungsamt  
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bezirksregierung Köln  
 - Dezernat 25 -  
 Zeughausstraße 2-10  
 50667 Köln

Sprechzeiten  
 Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr  
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr  
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9  
 Bus Linien 150, 153, 156  
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und  
 Fernverkehr  
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Az. 25.7.2.2-2/17

Mein Zeichen

62/621/2-62.21.01

Datum

30.06.2017

**Planfeststellungsverfahren gem. §§ 72 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m.  
 §§ 18 ff Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für die 8. Planänderung des PFA 13 der  
 Neubaustrecke Köln-Rhein/Main**

Sehr geehrte Frau Fischer-Lohn,

ich ergänze meine Stellungnahme vom 13.04.2017 – ebenfalls vorbehaltlich der Genehmigung durch den Stadtentwicklungsausschuss – zum Punkt „Stadtplanung“ wie folgt:

**Städtebauliche und architektonische Gestaltung**

Zur architektonischen Gestaltung der Lärmschutzanlagen sind in den Planunterlagen keine erkennbaren Aussagen getroffen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche in der Nähe zur Bebauung, insbesondere zur Wohnbebauung. Da hier die Bahnanlagen mit den Einrichtungen unverhältnismäßig nahe an die Bebauung heranrücken, ist eine besondere Sorgfalt bei der Gestaltung nachzuweisen. Die üblichen Standardlösungen der freien Strecke können im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot gegenüber den Anliegern nicht hingenommen werden. Es wird daher von der Vorhabenträgerin gefordert, ein Gesamtkonzept für die Gestaltung in Schnitten sowie wesentlichen Ansichten mit Angabe von Materialität und Farbgebung vorzulegen, das neben den Regellärmschutzeinrichtungen darstellt, wie besonders kritische Situationen im bebauten Bereich gestalterisch gelöst werden. Die Hinzuziehung eines qualifizierten Architekturbüros wird empfohlen. Darüber hinaus wird gebeten, ebenfalls gestalterische Aussagen zu dem Überwerfungsbauwerk zu treffen.

Eine abschließende Stellungnahme hinsichtlich der stadtplanerischen und gestalterischen Belange kann erst erfolgen, wenn die genannten Anforderungen von der Vorhabenträgerin erfüllt sind und dokumentiert vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen  
 Im Auftrag

Cornelia Müller